



Nr.: 36/2023
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 15.05.2023

Haushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 314.782.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 328.629.800,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 13.847.000,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 308.592.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 316.712.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.498.500,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 48.740.300,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 19.862.300,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 60.000.000,00 EUR |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten | 0,00 EUR |
| 4. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000,00 EUR |
| 5. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 642,03 Stellen |

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 30 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000,00 EUR im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsfördermaßnahmen mindestens 25.000,00 EUR beträgt

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04. Mai 2023 erteilt.

Heide, den 10. Mai 2023
 gez. Unterschrift
 Stefan Mohrdieck
 Landrat

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 22.06.2023 innerhalb der Bürozeiten (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr), nur nach telefonischer Termin-Absprache unter der Telefonnummer 0481/97-1460, im Kreishaus der Kreisverwaltung Dithmarschen, Stettiner Straße 30, 25746 Heide eingesehen werden.

Heide, den 12.05.2023

Kreis Dithmarschen
 Der Landrat
 Stabsstelle Finanzen
 Im Auftrag
 Uwe Seestädt